

Bedingungen für die Sonderkonditionen **Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V.**

1. Allgemeine Hinweise und Anwendungsbereich

Jede natürliche Person kann jede der folgenden Sonderkonditionen (siehe Nummer 2 bis 6) höchstens einmal pro Veranstaltung geltend machen. Die gleichzeitige Nutzung der Sonderkonditionen der Nummern 5 und 6 für dieselbe Veranstaltung ist nicht möglich.

Sollte durch die Rabattierung die eigentliche Teilnahmegebühr auf null Euro fallen, so fällt keine Teilnahmegebühr an. Fällt die eigentliche Teilnahmegebühr unter null Euro, so erfolgt keine Auszahlung des überschüssigen Betrages (und es fällt auch keine Teilnahmegebühr an).

Teammitglieder der jeweiligen Veranstaltung sind von der Teilnahme an den Sonderkonditionen in jedweder Form ausgeschlossen.

Ein (Rechts-)Anspruch auf die Nutzung der Sonderkonditionen besteht nicht. Diese werden nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Veranstalters – dem Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. – gewährt und können im Zweifelsfall vom Veranstalter ohne Begründung widerrufen werden.

Der Veranstalter kann Stornierungsbedingungen für seine Veranstaltungen festlegen. Sie sind mit der Anmeldung bekanntzugeben.

2. Rabatt durch die Vereinsmitgliedschaft

Eine natürliche Person, die laut Satzung Vereinsmitglied im Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. ist, erhält bei Veranstaltungen des Veranstalters einen Rabatt (sofern vorgesehen) auf die jeweilige Teilnahmegebühr. Die Vereinsmitgliedschaft muss sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung bestehen.

3. Frühbuchungsrabatt

Eine natürliche Person, die die Teilnahme an einer Veranstaltung des Veranstalters bis zu einem bestimmten, vorher festgelegten und bekannten Zeitpunkt vor der Veranstaltung verbindlich bucht, erhält einen Rabatt (sofern vorgesehen), wenn diese Buchung offiziell bestätigt wurde.

4. ANFahrt zu zweit!

Eine natürliche Person, die eine andere natürliche Person für die Teilnahme an einer Veranstaltung des Veranstalters anwirbt, erhält einen Rabatt (sofern vorgesehen).

Die Anwerbung gilt, sofern die Anmeldung der angeworbenen natürlichen Person zu der jeweiligen Veranstaltung offiziell bestätigt wurde. Weiterhin darf die angeworbene natürliche Person im aktuellen und dem vorherigen Kalenderjahr bei keiner Veranstaltung der gleichen Art des Veranstalters, gleich in welcher Funktion, offiziell bestätigt angemeldet gewesen sein. Wird die Veranstaltung von Seiten des Veranstalters abgesagt, zählt die Anmeldung der angeworbenen natürlichen Person jedoch nicht. Das gegenseitige Anwerben und Angeworben-Werden ist nicht möglich.

Die natürliche Person, welche die Anwerbung durchführt, muss dem Veranstalter in Textform mitteilen, welche natürliche Person angeworben wurde, damit der Rabatt seine Gültigkeit erlangt.

5. Stempelkarte

Eine natürliche Person kann eine personengebundene, nicht übertragbare Stempelkarte erhalten, um bei ausgewählten Veranstaltungen des Veranstalters Stempel zu sammeln. Beim Erreichen einer bestimmten Anzahl an Stempeln kann die Stempelkarte als Rabattcoupon eingesetzt werden (sofern vorgesehen). Die Stempelkarte muss beim Einlösen als Rabattcoupon bereits die erforderliche Anzahl an Stempeln erreicht haben; die zu rabattierende Veranstaltung kann nicht zur Vervollständigung der Stempelsammlung genutzt werden.

Überschüssige Stempel einer Veranstaltung können auf eine neue Stempelkarte derselben natürlichen Person übertragen werden. Stempel selbst sind nicht auf andere Stempelkarten übertrag- oder verschiebbar. Stempel können nicht verschenkt oder ersatzweise von einer anderen natürlichen Person übernommen werden.

Eine vervollständigte Stempelkarte ist als Rabattcoupon im Kalenderjahr der Vervollständigung und im folgenden Kalenderjahr einlösbar. Wird die Stempelkarte als Rabattcoupon in dieser Zeit nicht eingelöst, verfällt sie ersatzlos. Der Rabattcoupon ist, je nach Veranstaltung, entweder für eine spezifische Leistung oder einen festgelegten Rabattwert nutzbar.

Stempel können nur bei Präsenz-, nicht bei Online-Veranstaltungen, gesammelt werden. Die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung bringt zwei Stempel, die Teilnahme an einer Tagesveranstaltung bringt einen Stempel ein.

6. Gutschein

Eine natürliche Person kann einen personengebundenen, nicht übertragbaren Gutschein vom Veranstalter erhalten. Ein Gutschein gewährt einen festgelegten Rabatt (sofern vorgesehen) für eine Veranstaltung. Gutscheine werden mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung, bei der sie angegeben werden, entwertet.

Ein Gutschein im Kalenderjahr der Ausstellung und im folgenden Kalenderjahr einlösbar. Wird der Gutschein in dieser Zeit nicht eingelöst, verfällt er ersatzlos. Ein Gutschein ist nicht für einen Umtausch oder eine Auszahlung bestimmt.